

TU Berlin | PA Medieninformatik | Marchstr. 23 | 10587 Berlin

Fakultät IV Elektrotechnik und
Informatik

Prüfungsausschuss für
Medieninformatik

Vorsitzender
Prof. Dr.-Ing. Sebastian Möller

Sekretariat MAR 6-2
Raum MAR 6.024
Marchstr. 23
10587 Berlin

Telefon +49 (0)30 314-73128
Telefax +49 (0)30 314-21739
Pa-mi@tu-berlin.de

Sachbearbeiterin
Sandra Wittchow

Telefon +49 (0)30 314-73128
Telefax +49 (0)30 314-21739

Berlin, 04.07.2017

Protokollauszug aus dem genehmigten Protokoll der konstituierenden Sitzung des Prüfungsausschusses für den Masterstudiengang Medieninformatik am 22.06.2017

TOP 5 Übertragung des Tagesgeschäfts auf den Vorsitzenden
Abstimmungsergebnis 5: 0: 0

Beschluss PA MI-M 02/22.06.2017

Der Prüfungsausschuss beschließt, das Tagesgeschäft an den Vorsitzenden bzw. seine Stellvertreter bei Abwesenheit des Vorsitzenden zu übertragen.

Zum Tagesgeschäft gehören alle Entscheidungen, die eine Einzelperson betrifft.

Das sind insbesondere

- Entscheidungen über Anträge auf Verlängerung der Wiederholungsfrist
- Entscheidungen über Anträge auf Verlängerung der Bearbeitungszeit von Abschlussarbeiten
- Sonstige Anträge, im Rahmen des laufenden Studiums (z. B. Verschiebung eines Moduls)
- Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen von anderen Hochschulen
- Prüfung und Abzeichnung der Anträge auf Aufgabenstellung einer Abschlussarbeit
- Entscheidungen zu Stellungnahmen bei Fristversäumnis
- Entscheidung über beantragten Nachteilsausgleich

> Seite 1/2 |

- Entscheidung über Bewertung der fachlich-inhaltlichen Zugangsvoraussetzungen von Bewerbern für den Master
- Entscheidungen über die Bewertung von Plagiaten → Information an den PA
- Aussetzen von Wiederholungsfristen (z. B. bei Exmatrikulation oder Beurlaubung)
- Unterschreiben von Zeugnissen und Diploma Supplements

Desweiteren ist der Ausschussvorsitzende zuständig für die

- Bestellung von Prüferinnen und Prüfern
- Änderung der Prüfungsform (einmalig für das Semester) → Information an die AK

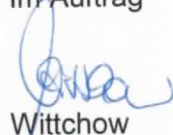
Durch den gesamten Ausschuss werden beschlossen:

- Festlegung der zu erbringenden Leistungspunkte nach dem 4. FS für BAföG-Anspruch
- Festlegung von Äquivalenzen bei Änderungen im Studiengang
- Übergangsregelungen bei Änderungen innerhalb des Studienganges
- Festlegung der Nachweismöglichkeiten der Englischkenntnisse

Änderungen der Prüfungsform (die nicht im Rahmen der Modulaktualisierung erfolgt ist) wird den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis gegeben.
Im Vertretungsfall gilt Gleiches für den jeweiligen Stellvertreter.

Alle anderen Aufgaben werden durch den gesamten Ausschuss beschlossen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Wittechow